

Netzanschlussvertrag Strom (nach Niederspannungsanschlussverordnung)

Vorgangsnummer: _____

Zwischen

DREWAG NETZ GmbH

(Netzbetreiber)

Rosenstr. 32, 01067 Dresden, Tel. (0351) 20 585 0, Fax (0351) 20 585 4141,
HRB 24980/ Amtsgericht Dresden

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

und

Frau/Herr/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Registernummer / Registergericht

Telefon/Fax

ggf. vertreten
durch

(Kopie der Vollmacht)

wird auf Grund der Anmeldung vom _____ (Anlage 1) folgender Vertrag

über

- einen Neuanschluss die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
 einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle:

| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort |
|--|--|---|-----|
| | | | |
| Gemarkung | Flurstück | | |
| 2. a) Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: b) Mitbenutzung weiterer Grundstücke erforderlich: | <input type="checkbox"/> identisch | <input type="checkbox"/> nicht identisch <small>(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten gemäß § 7 erforderlich)</small> | |
| | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | |
| 3. Art des Netzanschlusses: | Drehstrom 400 / 230 V | | |
| 4. Netzebene: | <input type="checkbox"/> Niederspannung <input type="checkbox"/> Mittel-/ Niederspannung | | |
| 5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze) | <input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten | | |
| 6. vorzuhaltende elektrische Leistung (Netzanschlussleistung) am Netzanschluss: - davon für Gewerbe und Sonst. - davon Wohneinheiten | ... kW bei $\cos \varphi=0,9$; bisher: ... kW ... kW bei $\cos \varphi=0,9$; bisher: ... kW ... bisher ... | | |
| 7. Netzurückwirkende Geräte: Anlaufstrom: | A | | |

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477)

(Anlage 3) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers (Anlage 4). Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnehmer oder, falls er den Anschluss nicht selbst nutzt, der dritte Nutzer verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt oder beendet wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Der Grundversorger ist benannt auf der Homepage des Netzbetreibers. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist bei einem neuen Anschluss dem Netzbetreiber mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie ein Lieferant zu benennen. Unterbleibt die Benennung oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande oder wurde sie beendet und wird über den Netzanschluss gleichwohl Energie entnommen, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt. Andernfalls endet sie drei Monate nach ihrem Beginn und der Netzbetreiber ist zur Sperrung berechtigt.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
 - a) ist in Anlage 2 ausgewiesen.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der Baukostenzuschuss für o. g. Anschluss
 - a) entfällt.
 - b) ist in Anlage 2 ausgewiesen (gemäß § 11 Abs. 3 NAV).
 - c) wurde bereits gezahlt.
- (3) Die Netzanschlusskosten und der Baukostenzuschuss sind nach Rechnungslegung vom Anschlussnehmer zu zahlen.
- (4) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Montage der Abrechnungszählung) sind gesondert zu vergüten.
- (5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet (entsprechend der Regelung des § 18 NAV).

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) (Anlage 3) sowie den Ergänzenden Bedingungen (Anlage 4), den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, dem TransmissionCode, dem DistributionCode und dem MeteringCode, die im Internet unter www.drewag-netz.de veröffentlicht sind.
- (2) Alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer, die den Netzanschluss betreffen, werden durch das Inkrafttreten dieses Vertrages aufgehoben.

§ 6 Ergänzende Vereinbarungen

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer verlangt, dass der Netzbetreiber bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen beginnt.

(Wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Dresden, _____, _____

DREWAG NETZ GmbH

i.V.

i.A.

Anschlussnehmer

Anlagen:

Anlage 1: Kopie der Anmeldung des Anschlussnehmers vom _____

Anlage 2: **Kostenangebot** **Kostenvoranschlag** (zu § 3) und Lageplan

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen der DREWAG NETZ GmbH vom 01.09.2010

Anlage 5: Muster-Widerrufsformular